

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuykill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Reding, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puelle, in der Süd 6ten Strasse, Ecke der Cherry Alley, Bchm's Wirthshaus-Hof gegenüber.

Jahrgang 4, ganze Nummer 163.

Dienstag den 18. October 1842.

Sechste Nummer 7.

Bedingung. Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem grossen Superial-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist ein Dollar des Jahres, welcher in halbjähriger Vorausbezahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monat wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingerückt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Versendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Ausgewählte Dichterstelle.



Der Schakraber.

Arm am Beutel, krank am Herzen,
Schlepp' ich meine langen Tage,
Armuth ist die ärgste Plage,
Reichthum ist das höchste Gut!
Und zu enden meine Schmerzen,
Sing ich einen Schak zu graben.
Meine Seele sollst du haben!
Schreib ich hin mit eigenm Blut.

Und so zog' ich Kreis' um Kreise,
Stelle wunderbare Flammen,
Kraut und Knochenwerk zusammen:
Die Beschöderung war vollbracht.
Und auf die gelehrte Weise
Grub ich nach dem alten Schake,
Auf dem angezeigten Plage.
Schwarz und stürmisch war die Nacht.

Und ich sah ein Licht von weiten;
Und es kam gleich einem Sterne,
Hinten aus der fernsten Ferne,
Eben als es zwölfe schlug.
Und da galt kein Vorbreiten.
Heller ward's mit einemmale
Von dem Stanz der vollen Schale,
Die ein schöner Knabe trug.

Holde Augen sah ich blinken
Unter dicken Blumenfranze;
In des Franks Himmelglanze
Trat er in den Kreis herein.
Und er hief mich freundlich trinken;
Und ich dachte: es kann der Knabe,
Mit der schönen lichten Gabe,
Wahrlich! nicht der Böse seyn.

Trinke Muth des reinen Lebens!
Dann verstehst du die Belehrung,
Kommst mit äusslicher Bestöderung,
Nicht zurück an diesen Ort.
Grabe hier nicht mehr vergebens.
Tages Arbeit! Abends Gäste!
Saure Wochen! frohe Feste!
Sei dein künft'g Zauberwort.

J. W. v. Göthe.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Etwas für Tabackraucher.

Daß der Taback eine aus Amerika über-
all eingeführte Pflanze ist, weiß fast Je-
dermann. Verschiedene Länder haben ihm
verschiedene Namen, als Petumoli, Ko-
zobba, Givia, Herba Nicotiana, Herba
sanctae crucis, Herba reginae, Herba me-
dica, heiliges Kraut, Gesandtenkraut,
Großporkkraut u. s. w. Hernandez von
Toledo fand das Gewächs in Tabaco, in
der Provinz Yucatan. Er gab ihm die
unter uns gebräuchliche Benennung, und
sandte es nach Spanien und Portugal.
Johann Nicot, Gesandter Franz des Zwei-
ten am Hofe Sebastian's, theilte nach sei-
ner Rückkehr nach Frankreich im Jahre
1560 dem Großprior davon mit, welcher
dies Geschenk der Königin Katharina von
Medizis zeigte. Einige Zeit darauf
brachte Thevet den Samen aus Amerika
mit. In England ward der Taback erst
1585 bekannt. Anfänglich war er außer-
ordentlich theuer, weil alle Welt rauchen
wollte.

Sir Walter Raleigh, der ihn zuerst in
England eingeführt, zog sich jeden Tag in
sein Kabinet zurück, um dort heimlich zu
rauchen. Einst brachte ihm sein Bedien-
ter einen Krug mit Bier, und erschrak
nicht wenig, als er den Rauch im Munde
seines Herrn bemerkte. Ohne sich zu be-
sinnen, goß er ihm den Krug mit Porter
ins Gesicht, um Hülfe rufend, in der Mei-
nung, daß sein Herr bei lebendigem Leibe
brenne.

In kurzer Zeit rauchte man überall am
Hofe und in der Stadt, im Theater, und
selbst in den Kirchen. Nicht nur alle
Männer hatten ihre Pfeifen — sondern
auch alle Frauen; ja selbst der Königin
Elisabeth kostete es nicht geringe Mühe,
sich nicht von dem allgemeinen Strome
mit fortreißen zu lassen. Die Tabackser-
cisse gingen endlich so weit, daß der Pabst
Urban der Achte sich endlich genöthigt sah,
eine Ercomunications-Bulle gegen diese-
nigen zu schleudern, die sich ferner unter-
fangen würden, an heiliger Stätte (in der
Kirche) zu rauchen. Inojenz der Zwölfs-

te verbot ebenfalls den Gebrauch des Ta-
backs in der St. Peterskirche in Rom.
Benedikt der Bierzehnte erlaubte ihn aber
wieder, weil er selbst gern rauchte, vielleicht
weil der Arzt Burton dies Kraut ein gol-
denes Hausmittel gegen alle Uebel ge-
nannt hatte.

Der Gebrauch des Tabacks verbreitete
sich auf der ganzen Erde mit außerordent-
licher Schnelligkeit. Zu Anfang des sieb-
zehnten Jahrhunderts wurde er auch in
Ostindien bekannt, und in der Türkei, trotz
aller Verbote und Strafverfügungen da-
gegen von Seiten der absoluten Monar-
chen dieser Länder. Zu derselben Zeit, wo
Jakob der Erste seine heftigsten Prokla-
mationen gegen das heilige Kraut schleu-
derte, verbot es auch der Großmogul Dsche-
handschir in seinen Staaten. Amurat
der Vierte folgte diesem Beispiel, und er-
klärte, daß der Muselman, den man rau-
chend ertappen würde, auf einen Esel ge-
setzt, und mit einer Pfeife an der Nase
durch ganz Constantinopel geführt werden
sollte. Der Czar von Moskau bedrohte
jeden Kaufmann, der es einzuführen sich
unterstehe, mit den härtesten Strafen, und
bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts
wurde es als ein Verbrechen angesehen,
zu rauchen. Der Sophi von Persien,
Schach Abbas, verordnete, daß jeder Sol-
dat, den man rauchend ertappe, mit seinem
Taback verbrannt werden solle. Die
Schweizer-Regierungen, obschon weni-
ger grausam in ihren Verordnungen, wa-
ren nichts desto weniger sehr streng in die-
sem Punkte. Ein Polizeibefehl der Stadt
Bern von 1661 enthielt die Zehn Gebote,
und unter der Rubrik: Du sollst nicht e-
hebrechen, war auch die Formel: Du sollst
nicht rauchen, mit einbegreifen. Diese
Verordnung ward 1675 erneuert, und die
„Tabackskammer“ war das hochnothpeini-
liche Gericht, welches über ihre Befolgung
zu wachen hatte; sie bestand bis gegen die
Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Vor 1604 gab man in England 2 Pen-
ce Abgaben von jedem Pfund Taback; ein
Dekret Jakobs des Ersten, vom 17.
Oktober 1604 erhöhte sie auf 6 Schillinge
8 Pence, damals eine enorme Summe für
ein Pfund Taback, die man nach heutigem
Werthe des Geldes fast gleich 15 Thalern
schätzen kann. Demungeachtet rauchte
man noch, und der König fand kein ande-
res Mittel zur Hemmung des Uebels, als
den großen Beschützer des Tabacks, Sir
Walter Raleigh, hinrichten zu lassen. Um
die Verachtung, den Abscheu, welche ihm
diese Pflanze einflößte, zu schildern, sagt er
in seinen Denksprüchen: „Wenn ich den
Satan zu einem Gastmal einladen müßte,
so würd' ich ihm drei Gerichte vorsehen;
Primo: eine Sau, Sekundo: einen Leig
von Senf mit stinkendem Stockfisch dar-
in, Tertio: eine Tabackspfeife.“

In Irland wurden nicht weniger als
500 Tonnen Taback jährlich verbraucht,
obgleich das Pfund drei Schillinge kostete.
Im Anfang schrieb man dieser Pflanze
große medizinische Tugenden zu. Roma-
nus Panus, ein spanischer Mönch, schrieb
darüber ein dickes Buch. Der Jesuit A-
costa behauptet ebenfalls, daß sie ein wahr-
res Arkanum sei. Johann Verius erzählt,
daß die Kariben ihre Kinder beständig
mit Tabackqualm beräuchern, und dazu
singen: Empfangen den Geist der Kraft
und Stärke, mit dessen Hülfe ihr alle eu-
re Feinde besiegen werdet.

Es ist wahrscheinlich, daß die Indianer
im Taback Tugenden entdeckt haben, die
uns noch unbekannt sind. Er ist bei ih-
nen ein Heilmittel in fast allen ihren
Krankheiten. Boyle zitiert den Gulistmus
Piso, welcher behauptet, daß sie alle Wan-
den, welche europäische Kerze als unheil-
bar betrachten, damit zu heilen.
Zetzt ist der Gebrauch des Tabacks so
allgemein in beinahe allen Ländern Euro-
pa's, daß man den Reichen wie den Ar-

men, den Weisen wie den Narren rauchen
sieht. In unsern Ver. Staaten haben
schon Kinder einen großen Theil des Ta-
ges eine Zigarre im Munde, und es ist
nichts Seltenes, junge Leute, die sich des-
sen übermäßig bedienen, krank werden und
sterben zu sehen. In Ostindien rauchen
sogar die Weiber beständig; dieses trifft
man auch in einigen Theilen Holland's.
Der Reisende Barrow, erzählt, er habe
kleine Chineserinnen von 8 bis 9 Jahren
gesehen, die beständig einen kleinen seide-
nen Beutel mit Taback, und eine Pfeife
an ihrem Gürtel tragen. Ueberhaupt
will man den Taback in China weit frü-
her gekannt haben, als in Europa.

Der Baum des weißen Wachses.

Das Wachs erhält man nicht bloß von
den Bienen. Es giebt auch noch andere
Insekten, welche eine Art Wachs bereiten.
In den chinesischen Landschaften Suquang
und Quansi wächst ein Baum, welchen
man Pe-la-chu, das heißt der Baum des
weißen Wachses, nennt. An die länglich-
ten Blätter desselben hängen sich kleine
Würmer, wickeln sich darin ein, und bil-
den nach einiger Zeit kleine Wachszellen.
Diese Zellen liefern ein sehr hartes und
glänzendes Wachs. Es ist besser und
weißer, als das Wachs der Bienen. Die
davon gegossenen Lichte brennen heller und
verbreiten, wenn man sie anzündet, einen
sehr angenehmen Geruch.

Die sieben Schritte.

Unter den vielfachen Trauungszeremo-
nien der Hindus ist dies die wesentlichste,
weil die Ehe erst dadurch vollkommen un-
widerstlich wird. Der Bräutigam führt
nemlich die Braut siebenmal im Kreise
herum und spricht dazu: Möge dich
Wischnu leiten, einen Schritt — zur Nah-
rung! — Möge dich Wischnu leiten, zwei
Schritt — zur Stärke und Kraft! — Drei
Schritt — zu den Pflichten der Religion!
— Vier — zum Wohlstand! — Fünf —
zur zahlreichen Herde voll Schönheit! —
Sechs — zum Reichthum und Ueberfluß!
— Sieben — zum Priester der dich seg-
nen soll! — Hast du die sieben Schritte
gethan, so bist du auf ewig meine Ge-
fährtin.

Schlimmer Anfang.

Ein Schullehrer unterhielt seine Schü-
ler einmal von der Erschaffung der Welt,
von den ersten Menschen und von Abel's
Tode. „Nun Kinder,“ fragte er dann:
„was meint Ihr nun von unserm Stamm-
eltern?“ — „I nun, Herr Schullehrer,
“antwortete ein Knabe, „der Anfang ver-
sprach eben nicht viel Gutes. Sie waren
erst ihrer Bier und da hat schon ein Bru-
der den andern todt geschlagen!“

Keine Regel ohne Ausnahme.

Zum Kaiser Joseph 2. kam eines Tages
ein Mann, der ihn um eine Anstellung
bat. Der Kaiser fragte, was er für ein
Landmann sei? und der Befragte erwie-
derte: „Ein Wiener.“ — „Pah!“ rief
hierauf der Kaiser, „die Wiener sind alle
nichts nugh.“ — „Verzeihen Euer Maje-
stät,“ erwiderte der Amtsuchende, „daß
ich zu widersprechen wage. Ich kenne doch
zwei rechtshaffene Wiener.“ — „Und die
wären?“ — „Euer Majestät sind der
Erste und ich der Zweite.“ — Der Kaiser
lächelte und der Mann erhielt ein lohn-
des Amt.

Ein Fresser ohne Gleichen.

Ein solcher starb vor Kurzen an Unver-
daulichkeit in dem Marine-Hospital zu
Brest, und war einer der zu den Galeeren
verurtheilten Züchtlinge in dem Baguo
dieser Stadt. Dieser Mensch, seit länge-
rer Zeit im Zustande vollkommenen Blö-
sinns und dem höchsten Grad der Ausgeh-
rungs, hatte zuweilen Anfälle unerfät-
lichen Appetits, und um ihn zu befriedigen,
verschlang er Stücke Leber, Holz, und an-
dere Substanzen, wie sie ihm eben in die
Hände fielen.

Um die Ursache seines Todes zu erfah-
ren, ward er geöffnet, und man fand in
seinem Magen nachfolgende Gegenstände:
Sechszehn Stücke Holz verschiedener Dic-

ke, und von einer Länge von zwei bis
fünf Zoll; ein Stück eines Reifes von
einem Fasse, lang fünf Zoll, breit einen
Zoll, und dick zwei Linien; ein Trichter-
rohr von verzinnem Blech, drei und ei-
nen halben Zoll lang; den Stiel eines
zinnernen Löffels, und einen Löffel ganz,
dessen Blatt zusammen gerollt gewesen;
zwei andere zinnerne Löffel; einen Feuer-
stahl, drei Zoll lang, und einen halben dick
an Gewicht drei Loth; einen Pfeifenkopf,
nebst einem Stück dazu gehörigen Rohrs;
einen abgestumpften Nagel mit Kopf,
zwei Zoll lang; einen anderen sehr spitzen
Nagel von anderthalb Zoll Länge; fünf
Pflaumenkerne; ein kleines Stück Horn;
zwei Stücke weißen Glases, wovon das
größte eine Länge hatte von einem Zoll 4
Linien, auf eine Breite von einem Zoll;
zwei Stücke Leder unregelmäßiger Form;
endlich ein Messer nebst hölzernem Heft
zum Zumachen, lang drei und einen halben
Zoll, und einen Zoll größter Breite.

Alle diese, im Magen des Gestorbenen
gefundenen Substanzen machten zusam-
men vierundvierzig Stücke aus, und wo-
gen im Ganzen ohngefähr ein Pfund und
zehn ½ Unze. — Man vermuthet, der
plötzliche Tod sei durch Erstickung verur-
sacht, welche von der großen Ausdehnung
des Magens herbeigeführt worden. Kein
Wunder!

Am 20ten September hüfte ein 7jäh-
riger Sohn des Hrn. Johann Topper,
von Mountjoy Township, Adams County
sein Leben auf folgende Art ein: Er und
noch ein anderer Knabe befanden sich in
der Scheuer, wo ein Gewehr stand. Sie
nahmen dasselbe, und spielten damit, ohne
zu wissen daß es geladen war. Auf ein-
mal gieng das Gewehr los, und der ganze
Schuß fuhr dem Sohn des Hrn. Topper
in den Leib, welcher zwei oder drei Stun-
den darauf seinen Geist aufgab.

Han. Gaz.

Ein junger Mann, Namens Otto W.
Kohrbach, 23 Jahre alt, Sohn des Oberst
Kohrbach unweit Scharpsburg, Maryland
kam am 16ten September auf eine trau-
rige Art zu seinem Tode. Er war be-
schäftigt Frucht mit der Maschine in sei-
nes Vaters Scheuer zu drehen. Nach-
dem er eine Zeitlang gedroschen hatte, hielt
er die Pferde ein, und war im Begriff,
während die Räder noch herum giengen,
von der Maschine zu springen, als er mit
dem Fuß abglitschte, und zwischen die Rä-
der kam, welche ihm das eine Bein unter-
halb dem Knie gänzlich abrissen, und den
Schenkel bis zur Hüfte herauf furchtbar
zerquetschten. Vier Kerze waren bald
bei der Hand, allein alle Bemühungen wa-
ren vergebens, denn vier Stunden darauf
starb er.

Die Tories von Canada beklagen sich
über Gouverneur Bagot wegen seiner Zu-
neigung für das französische Interesse. —
Der Toronto Patriot berichtet, daß Herr
Siquard ein ihm vom Gouverneur verlie-
henes Amt abgelehnt hat. In Folgender
neuen Ernennungen sind so viele Lücken
im Provinzial-Parlament eingetreten, daß
eine Vertagung unvermeidlich ist. Da-
her sollen die Geschäfte auf zwei bis drei
Monate aufgeschoben und während dieser
Zeit die erledigten Stellen ausgefüllt wer-
den. Ein Gesetz ist im canadischen Parla-
mente eingeführt worden, welches die ge-
sehmäßigen Zinsen auf acht Procent er-
höht, wovon jedoch die Banken ausgenom-
men sind, denen nur 6 Procent gestattet
werden. Das Haus hat beschlossen, das
Capital der Commercial- und Ober Cana-
dada-Banken auf 500,000 Pf. St. jede
zu erhöhen.

Alte u. neue Welt.

Ein gewisser Hr. Johan Ernst ist als Post-
meister in Petersburg, Wellington District,
Canada West, Amerika, ernannt worden. —
In dem zu Berlin gedruckten „Deutschen Ca-

nadier“ vom 23ten September kündigt er
dem Publikum seine Anstellung auf folgende
Weise in Reimen an:

Der neue Postmeister in Petersburg,
In Wilmot, wo Schneiders Straß' geht durch
Machtet kund dem Publikum,
Ganz ergebeut rings herum,
Das er mit Treu und Pünktlichkeit,
Will befriedigen alle Leut,
Nacht nach Wunsch, und nach Begehren,
Die mit Auftråg' ihn beehren. —

Freund! schreib' in's liebe Vaterland,
Schnell wird dein Schreiben abgehandt,
Seh es gelegen wo es will,
Kein Brief bleibt liegen bei mir still. —
Nach Rußland, Großbritannien,
Nach Desterich, Preussen, Spanien,
Nach Thür. Hessen und nach Sachsen,
Nach dem Rhein wo Neben wachsen;
Nach Calabrien und Bulgarien,
Nach Helvetien und Italien;
Nach Brasilien und Castilien,
Nach Dalmatien und Croatien,
Nach Arabien und Arcadien,
Nach Andalusien und Apulien,
Nach Gallien und Germanien,
Nach lombardi und Wallachien,
In die Türkei und Tartarei. —
Und — Bi Sad! nach Ober-Elßaß,
Und in die beiden Canada's. —
Nach Amerika's freien Staaten,
An Präsidenten und Soldaten,
An Consulen und Senatoren,
An Bischöf, Priester und Pastoren, —
Nach Siebenbürgen und Tyrol,
Wo's auch immer hinaus gehn soll,
Alles werd' ich besorgen wohl. —
Drum rings herum, schreib' t in die Welt,
Nur mir bezahlet das Postgeld,
Und ich werd' nach allen Enden,
Eure Briefe richtig senden.

Eine Akte.

Betreffend Executoren.

Abschnitt 1. „Sei es durch den Senat u.
das Haus der Repräsentanten der Repub-
lik Pennsylvania, in General Assembly
versammelt, befohlen, und es ist hiermit
durch Auctorität derselben zum Gesetze
gemacht, „Das in allen Fällen wo Län-
dereien, Wohnhäuser und Erbschafts-Ei-
genthum ist, oder sollte in der Folge mit
Beschlag belegt werden von einigen Brit
von siere facias, oder anderen Brit von
Execution, und eine Unterfuchung von
zwölf Mann, welche vorgeladen werden
durch den Scheriff oder Coroner von ei-
niger der Städte oder Counties, infolge
den vorhandenen Gesetzen dieser Republik,
sollte finden daß die Renten, Ertrag und
Nuzen von solchem Eigenthum nicht hin-
reichend sind, unter aller Anforderung, in
dem Zeitraum von sieben Jahren den Scha-
den und Kosten, oder die Schuld, Intere-
sen und Kosten, von solchem ermeldeten
Brit zu decken, so soll es die Pflicht der
Unterfuchung sein, das erfragte Eigenthum
zu schätzen, und in allen Fällen, wo der
Beklagte oder die Beklagten sollten ihre
Einwilligung geben zu einer Verurthei-
lung zufolge einer Akte betitelt: „Eine
Akte betreffend Executoren,“ passirt den
siebzehnten Juny ein tausend acht hundert
und sechs und dreißig; und in einigem
Fall wo eine Inquisition und Verurtei-
lung von solchem Eigenthum als vorerfagt,
nicht als nothwendig erachtet werden im
Gesetz erachtet wird soll es die Pflicht des
Scheriff's oder Coroners von dem gehö-
rigen County sein einen Inquest von zwölf
guten und geschmässigen Männern zusam-
men zu laden, von seinem Gerichtsbezirk,
welche unter Eid oder Betherung stehen,
und sollen dieselben Bezahlung als Jury-
männer erhalten, die ihnen in ähnlichen
Fällen zuerkannt sind um das Eigenthum
zu schätzen und der Werth auszumachen
von der Scheriff oder Coroner soll Bericht
und solcher Schätzung oder Abschätzung
machen, betreffend den vorerfagten Brit,
zu der Court von welcher derselbe ausge-
gangen ist, und welche Schätzung oder Ab-
schätzung soll beendigend in einiger ande-
ren fernerer Execution, welche an demsel-
ben Eigenthum ergehen mag; und im
Fall einiger Brit von venditioni exponas,